



Existenzsicherungsfonds der  
Metallverarbeitenden Industrie  
*Nationalsekretariat (ESFMI)*

Sozialfonds für Angestellte im Metallsektor  
*Existenzsicherungsfonds (SFAM)*



## „MACHBARE ARBEIT– LAUFBAHNÄNDERUNG“

### MITTEILUNG AN DIE ARBEITGEBER PK111 & PK209 - 2022-B

#### **Betreff : Anpassung der Höhe und Berechnung der Beträge ab dem 01/01/2022**

Ab dem 1. Januar 2018 können Arbeitnehmer ab 58 Jahren, die in der Metallverarbeitung beschäftigt sind (PK111 und PK209) und nach einem Berufswechsel im Rahmen der machbaren Arbeit einen Lohnausfall erleiden, eine zusätzliche Entschädigung vom Existenzsicherungsfonds der metallverarbeitenden Industrie oder vom Sozialfonds für Angestellte im Metallsektor erhalten.

Die Änderung der Laufbahn setzt einen zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber vereinbarten Wechsel für die verschiedenen Kategorien voraus:

- A. in eine alternative Funktion mit Lohnminderung ab dem Alter von 58 Jahren;
- B. von Schicht- oder Nachtarbeit zur Tageregelung ab dem Alter von 58 Jahren;
- C. von einer Vollzeit- zu einer 4/5-Beschäftigung ab dem Alter von 60 Jahren.

Die Beträge der Leistung des ESFMI und des SFAM werden ab dem **01/01/2022** indexiert. Die Höhe der neuen Beträge für alle Kategorien lautet wie folgt:

Eine monatliche Bruttoprämie von:

	Zusammenwohnende(r)	Alleinstehende(r)	Alleinstehende(r) mit unterhaltenen Kindern
Ab dem 01/01/2022	250,58 €	302,40 €	302,40 €
Ab dem 01/03/2022	255,61 €	308,46 €	308,46 €
Ab dem 01/05/2022	260,72 €	314,63 €	314,63 €

Weitere Informationen sind für die Arbeitgeber selbstverständlich erhältlich beim

DIENST FÜR ANSPRÜCHE DES ESFMI ET DES SFAM  
TEL. +32 2 504 97 94 – +32 2 504 97 98  
E-MAIL: [fm15@fondsmet.be](mailto:fm15@fondsmet.be)  
RAVENSTEIN GALERIJ 27/7 – 1000 BRÜSSEL

Mitteilung versendet im 06/2022